

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0150/2012
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Studte

Datum:	01.08.2012
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	13.09.2012		X	-	-	16	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Kindergarten "Barleber Schlümpfe", Umgestaltung Teilbereich der Außenanlagen

Beschluss

Der Ortschaftsrat beschließt den Vorentwurf zur Umgestaltung einer Teilfläche der Außenanlagen im Kindergarten „Barleber Schlümpfe“ in vorliegender Fassung.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Auf dem Spielgelände des Kindergartens „Barleber Schlümpfe“ befand sich ein ca. 40 m langer und am höchsten Punkt ca. 3 m hoher Spielhügel, der aus Gründen der Gefahrenabwehr (einseitige Lasteintragung des Erdhügels auf eine Natursteinmauer) abgetragen wurde.

Der Landschaftsarchitektin Bianka Höpfner (Schönebeck) wurde die Aufgabe übertragen, Lösungsmöglichkeiten zur Gestaltung der nunmehr freiliegenden Fläche zu untersuchen. Hier im Hinblick auf die Absicherung des Spielplatzes und natürlich auch um den finanziellen Rahmen abzustecken zu können.

In Absprache zwischen dem zuständigen Fachamt der Gemeindeverwaltung und der Kindertagesstättenleiterin wurde eine grobe Aufgabenstellung formuliert, die die Neuanlage des Hügels als bedeutendes Spiel- und Erfahrungselement in den Mittelpunkt der freigewordenen Fläche rücken soll. Die Umordnung weiterer Spielgeräte und Flächen im Umkreis des Spielhügels sind zwangsläufig vorzunehmen, da diese Bereiche in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Gleichzeitig existieren Auflagen aus der regelmäßig durchzuführenden sicherheitstechnischen Begutachtung der Spielgeräte, die mit dem vorgeschlagenen Vorhaben auch umgesetzt werden sollen.

Die als Anlage beigefügte Skizze einschließlich des darauf abgestellten Kostenüberschlages ist das Ergebnis der bisherigen Abstimmungen. Am 8.8.2012 fand dazu ein Erörterungstermin mit dem Elternkuratorium statt. Der vorgestellte Planentwurf wurde dort bestätigt.

Die beauftragte Planerin wird die vorgeschlagene Variante in der Sitzung des Ortschaftsrates erläutern.

Durch den notwendigen Rückbau sowohl der maroden Grundstücksmauer (Gefahrenabwehr) und des damit erforderlichen Abtrags des alten Spielhügels ist eine größere Teilfläche des Spielplatzes nicht nutzbar. Diese sollte den Kindern aber so schnell wie möglich wieder zur Verfügung gestellt werden. Dies um so mehr, da der Kindergarten voll ausgelastet ist.

Im Haushaltsplan 2012 sowie im 1. Nachtragshaushalt 2012 konnten dafür noch keine finanziellen Mittel eingeplant werden.

Die Gemeindeverwaltung schlägt deshalb dem Ortschaftsrat vor, den Bürgermeister zu beauftragen, zu prüfen, inwieweit mittels einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe die vorgeschlagene Baumaßnahme noch in 2012 begonnen werden kann. Damit bestände die Möglichkeit, den Kindern das neue Areal im Frühjahr 2013 zur Verfügung zu stellen.

Rechtsgrundlage

GO Land Sachsen- Anhalt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«115»
-------------------------------	-------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1)	2)	3)	4)
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Fol gelasten oder kalkulatorische Kosten)
90.000€	10.000 € für die Unterhaltung der Grünanlagen, Wartung und Verkehrssicherungs- pflicht und Abschreibung€	€ €	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA ☒ NEIN	☐ JA ☒ NEIN	

Anlagen

Kostenüberschlag

Vorentwurf